

Niederschrift

über die 49. Sitzung (öffentlicher Teil)
der Bezirksvertretung Münster-Südost
am Dienstag, **24.09.2019**, 17:04 Uhr - 18:51 Uhr,
Saal des Gemeindehauses der Evangl. Friedens-Kirchengemeinde,
Zum Erlenbusch 15, 48167 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion:

Alf Rüdiger Kaßenbrock, Dr. Michael Klenner, Martin Peitzmeier (ab 17.05 Uhr), Franz-Josef Ruwe, Josef Schwegmann, Papatya Sommer

von der SPD-Fraktion:

Willi Landau, Sabine Metzler, Rolf-Dieter Schönlau, Brigitta Schulz

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

Christine Schulz, Anja Tepe, Dirk Wimmer

von der FDP:

Willi Schriek

von den Piraten:

Birgit Hemecker

Ratsmitglieder des Stadtbezirks:

Horst Karl Beitelhoff (ab 17.08 Uhr bis einschließlich TOP 5.1., 18.30 Uhr), Andreas Nicklas (bis einschließlich TOP 7, 18.40 Uhr)

von der Verwaltung:

Karin Groh, Harald Koops (bis einschließlich TOP 5.1., 18.30 Uhr)

für die Schriftführung:

Juliana Frankowsky

Es fehlten:

Reiner Borchert, Tamara Bormann, Oscar Laß, Hans-Joachim Stratmann

Gäste:

Herr Georg Knipping (stellv. Vorsitzender der Steuerungsgruppe Fairtrade-Stadt Münster)

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 49. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) der Bezirksvertretung Münster-Südost am 24.09.2019

Tagesordnung**Öffentliche Sitzung**

- | | |
|---------------------------|--|
| | 1. Eingänge und Mitteilungen |
| | 2. Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen |
| <u>V/0880/2019</u>
I | 2.1. Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen |
| | 3. Bericht |
| | 3.1. Faire Stadtteile - mündlicher Bericht |
| | 4. Anhörungen |
| <u>V/0222/2019</u>
III | 4.1. Mobilitätsanforderungen an den öffentlichen und privaten Raum auf den Konversionsflächen York und Oxford |
| <u>V/0669/2019</u>
VI | 4.2. "Global Nachhaltige Kommune in NRW (GNK)" - Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030 - Teil 3: "Maßnahmenprogramm 2019 - 2022" |
| <u>V/0686/2019</u>
IV | 4.3. Änderung des "Allgemeinen Rahmens zur Aufnahme von Schülerinnen / Schülern in die städtischen Schulen (vgl. § 46 Schulgesetz NRW)" |
| <u>V/0741/2019</u>
IV | 4.4. Errichtungsbeschluss: Umbau eines Gebäudes zu einer 3-Gruppen-Kindertageseinrichtung auf dem Gelände der ehemaligen York-Kaserne im Stadtteil Gremmendorf [NRW.UBRAN] |
| <u>V/0831/2019</u>
IV | 4.5. Errichtungsbeschluss: Neubau einer 4-Gruppen-Kindertageseinrichtung auf dem Gelände der ehemaligen York-Kaserne im Stadtteil Gremmendorf [Wohn- und Stadtbau] |

- | | | |
|---------------------------|-----------|--|
| | 5. | Entscheidungen |
| <u>V/0815/2019</u>
VI | 5.1. | Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen 2020 im Stadtbezirk Südost, geplante Instandsetzungsmaßnahmen
- Baubeschlüsse - |
| <u>V/0828/2019</u>
III | 5.2. | Geh- und Radwegbrücke Piepenbachaue im Zuge der ökologischen Verbesserung des Piepenbachs zwischen Telgter Straße und Einmündung in die Angel
- Baubeschluss Brückenbau - |
| <u>V/0836/2019</u>
V | 5.3. | Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson für den Bezirk 13 Münster-Angelmodde |
| | 6. | Anträge/Anregungen |
| <u>A-S/0010/2019</u>
I | 6.1. | Straßenbenennung des York-Quartiers nur vollständig durchführen |
| | 7. | Stellungnahme der Verwaltung zu Anfragen und Abgabe neuer Anfragen |
| | 8. | Stellungnahme der Verwaltung zu Anregungen und Anträgen und Abgabe neuer Anregungen und Anträge |
| | 9. | Verschiedenes |

Herr **Schönlau** eröffnete die 49. Sitzung der Bezirksvertretung Münster-Südost um 17.04 Uhr.

Er begrüßte alle Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Er gratulierte Frau **Schulz** zum Geburtstag und verabschiedete im Namen der gesamten Bezirksvertretung Frau **Groh** und bedankte sich für die jahrelange, vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Frau **Groh** gab bekannt, dass die Vorlage V/222/2019 von der Tagesordnung abgesetzt wurde. Außerdem kam auf Vorschlag von Frau **Groh** die Bezirksvertretung Münster-Südost überein, die Tagesordnung um folgenden nichtöffentlichen Tagesordnungspunkt zu erweitern:

- TOP 1 Eingänge und Mitteilungen

Es gab keine weiteren Anmerkungen und Fragen zur Tagesordnung.

Punkt 1 der Tagesordnung**Eingänge und Mitteilungen**

Herr **Schönlau** teilte Folgendes mit:

- am 16.09.2019 moderierte er die Bürgerinformationsveranstaltung zur Umgestaltung der Fahrradstraßen Lindberghweg / Lütkenbecker Weg / Schillerstraße. Das Amt für Mobilität und Tiefbau stellte denkbare Modelle ergebnisoffen vor und nahm Wünsche und Anregungen der Teilnehmenden auf. Nach Auswertung der Anregungen wird eine entsprechende Vorlage den entsprechenden Gremien bis zum Jahresende zur Beschlussfassung vorgelegt.
- Die Spiel- und Freizeitanlage Wolbeck-Nord wurde durch den Oberbürgermeister am 20.09.2019 eröffnet. Herr Schönlaue bedauerte, dass der Termin nicht rechtzeitig mit ihm abgestimmt war und er leider aus terminlichen Gründen nicht an der Eröffnung teilnehmen konnte. Er hatte sich im Vorfeld sehr für den Bau der „Pumptrackbahn“ eingesetzt.
- Voraussichtlich am 13.11.2019 wird eine Bürgerinformationsveranstaltung zur Änderung des Bebauungsplanes Wolbeck - Eschstraße stattfinden.

Frau **Groh** gab Folgendes bekannt:

- Der Terminplan 2020 wurde bereits allen Mitgliedern der Bezirksvertretung zugesandt.
- Für die Sanierung von Spielplätzen im Stadtbezirk Südost wird ein Mehrbedarf von 867,87 € in diesem Haushaltsjahr erforderlich. Die Deckung erfolgt aus der Finanzstelle „Sanierung von Spielplätzen, BV Südost“. Nach den Submissionen für die Sanierung von Spielplätzen im Bezirk überschritten die Submissionsergebnisse die berechneten Kosten. Dies sei nach Mitteilung des Amtes für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit vor allem der guten Baukonjunktur geschuldet. Eine Aufhebung der Ausschreibung sei aufgrund überverteuerter Ausschreibungsergebnisse nicht möglich, da die Mehrkosten im Verhältnis zu gering seien. Im Bezirk Südost fehlten für die Auftragsvergabe 867,87 €; die Zuschlagsfrist endete am 20.09.2019. Die zusätzliche Finanzierung sei aus BV-Mitteln aufzubringen.
- Eine aktuelle Übersicht der frei verfügbaren Haushaltsmittel der Bezirksvertretung Südost lag allen Mitgliedern auf dem Tisch vor. Danach kann die Bezirksvertretung nach Abzug der Mehrkosten für die Sanierung von Spielplätzen noch über rund 53.500,00 Euro frei verfügen.
- Am 9. Oktober wird der Wolbecker Marktplatz und der Kreisverkehr nach Abschluss der umfangreichen Baumaßnahmen um 15.30 Uhr durch Herrn Bezirksbürgermeister Schönlaue der Öffentlichkeit übergeben. Alle Wolbeckerinnen und Wolbecker sind zu einem Eröffnungsfest auf den Marktplatz eingeladen.

Punkt 2 der Tagesordnung**Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen****Punkt 2.1 der Tagesordnung V/0880/2019****Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen**

Die Bezirksvertretung nahm zur Kenntnis:

„Bericht:

Folgende Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind eingegangen:

Jahr-Nr.	Antragsanliegen	Entscheidungszuständigkeit (Das Anhörungs- und Beratungsrecht weiterer Gremien bleibt unberührt.)
2019-00111	Es wird die vollständige Sperrung der Kanalpromenade für den Autoverkehr zwischen Osttor und Vahlbusch angeregt.	Verwaltung
2019-00194	Es wird angeregt, dass durch Beschilderung und/oder Markierungen darauf aufmerksam gemacht wird, dass auf dem Gehweg rund um die Kita Janusz-Korczak-Haus am Zwi-Schulmann-Weg das Parken verboten ist.	Verwaltung
2019-00197	Es wird angeregt, auf der Hiltruper Straße zwischen Kreisverkehr und Zumbuschstraße die Geschwindigkeit auf Tempo 30 zu begrenzen.	Verwaltung

Die Anregung Nr. 2019-00111 wurde sowohl an den Rat als auch an die Bezirksvertretung Münster-Hiltrup gerichtet und wurde den Mitgliedern des Rates in der Sitzung am 03.07.2019 und den Mitgliedern der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup in der Sitzung am 03.09.2019 bekannt gegeben. Die in der Anregung benannte Kanalpromenade liegt zum Teil im Stadtbezirk Südost.

Die Anregung Nr. 2019-00197 wurde sowohl an die Bezirksvertretung Münster-Südost als auch an den Rat der Stadt Münster gerichtet und wurde den Mitgliedern des Rates in der Sitzung am 11.09.2019 bekannt gegeben.“

Punkt 3 der Tagesordnung Bericht

Punkt 3.1 der Tagesordnung Faire Stadtteile - mündlicher Bericht

Herr **Knipping** von der Steuerungsgruppe Fairtrade-Stadt Münster stellte das Projekt vor und kündigte eine entsprechende Auftaktveranstaltung in den nächsten Monaten an. Er warb um Unterstützung Münster-Südost ebenso in den fairen Handel einzubinden und beantwortete die Fragen des Gremiums zum Gesamtprojekt.

Punkt 4 der Tagesordnung Anhörungen

Punkt 4.1 der Tagesordnung Mobilitätsanforderungen an den öffentlichen und privaten Raum auf den Konversionsflächen York und Oxford **V/0222/2019**

Diese Vorlage wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

**Punkt 4.2 der Tagesordnung
V/0669/2019**

**"Global Nachhaltige Kommune in NRW (GNK)" -
Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030 - Teil 3:
"Maßnahmenprogramm 2019 - 2022"**

Frau **Groh** wies auf den Beratungsverlauf, der allen Mitgliedern der Bezirksvertretung als Tischvorlage vorlag, hin, der einen abweichenden Beschluss des Kulturausschusses vom 17.09.2019 zum Inhalt hatte.

Herrn **Ruwe** beantragte die Vorlage in die nächste Sitzung zu vertagen, was durch zahlreiche Mitglieder der Bezirksvertretung befürwortet wurde.

Frau **Hemecker** gab folgende Erklärung zu Protokoll (liegt dem Original dieser Niederschrift bei):

„Diese Vorlage ist – gelinde gesagt – eine Absurdität. Sie stellt die Ernsthaftigkeit von politischen Entscheidungen in Frage und führt uns als Politiker vor. Unter dem „Schutz und Schirm“ der Nachhaltigkeit werden viele Maßnahmen zur Abstimmung gestellt, die auf zuvor sehr kontrovers diskutierten und entschiedenen Vorlagen - die auch explizit aufgeführt werden - beruhen. Jetzt will man uns doch tatsächlich über die Hintertür dazu bringen, Vorlagen die man eigentlich entschieden abgelehnt hat, doch noch abzusegnen.

Nicht nur formal ist diese Vorlage ein Unding, sondern auch inhaltlich werden sich gegenseitig ausschließende Maßnahmen unter dem sehr weit gefassten Begriff Nachhaltigkeit subsumiert. So wird die intensive Umsetzung des Baulandprogrammes und die Sicherung permanent verfügbarer baureifer Gewerbeflächen gefordert und gleichzeitig eine Rezertifizierung des Handelsprogramms flächensparende Kommune (Meilenstein) geplant.

Enttäuschend ist zudem, dass nur ein Punkt von unzähligen anderen neu aufgenommen wurde, der Bezug auf die „Fridays-for-Future“-Bewegung nimmt.“

Frau **Groh** wies darauf hin, dass durch eine Vertagung die Vorlage nur dann auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung erneut aufgenommen werden kann, wenn alle jetzt nachfolgenden Gremien ebenfalls diese Vorlage in die nächste Beratungskette vertagen.

Dennoch beschloss die Bezirksvertretung Münster-Südost einstimmig die Vorlage in die nächste Sitzung zu vertagen, da noch Klärungsbedarf bestehe, aber auch abgewartet werden solle was die gesonderte Vorlage V/0799/2019 beinhaltet.

**Punkt 4.3 der Tagesordnung
V/0686/2019**

Änderung des "Allgemeinen Rahmens zur Aufnahme von Schülerinnen / Schülern in die städtischen Schulen (vgl. § 46 Schulgesetz NRW)"

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der „Allgemeine Rahmen zur Aufnahme von Schülerinnen / Schülern in die städtischen Schulen (vgl. § 46 Abs. 1 und 3 Schulgesetz)“ - im Folgenden Allgemeiner Rahmen genannt - wird für die genannten Schulen wie folgt geändert:

1.1 Ziffer 1.1 „Grundschulen“

„Stadtbezirk Südost
Nikolaischule Wolbeck

Zahl der Eingangsklassen: 3“

1.2 Ziffer 2.4 „Gesamtschulen“

„Mathilde-Anneke-Gesamtschule

Zahl der Eingangsklassen: 6“

2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Aufnahmekapazitäten folgender Schulen auf der Grundlage einer weiteren Beschlussvorlage noch vor dem Anmeldeverfahren für das Schuljahr 2020/2021 geändert werden:
 - 2.1 Erna-de-Vries-Realschule
 - 2.2 Johannes-Gutenberg-Realschule Hiltrup
 - 2.3 Gymnasium Wolbeck“

**Punkt 4.4 der Tagesordnung
V/0741/2019**
**Errichtungsbeschluss: Umbau eines Gebäudes zu
einer 3-Gruppen-Kindertageseinrichtung auf dem
Gelände der ehemaligen York-Kaserne im Stadtteil
Gremmendorf [NRW.URBAN]**

Herr **Koops** vom Amt für Immobilienmanagement beantwortete die zahlreichen Fragen des Gremiums und erläuterte den weiteren zeitlichen Ablauf der Umbaumaßnahme.

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig bei 13 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP) und 2 Enthaltungen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Piraten) dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung mit drei Gruppen auf dem Gelände der York-Kaserne (Gebäude 35) zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote zu.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Rahmenstruktur der künftigen Einrichtung folgende Gruppen beinhaltet
 - 1 Gruppe für 20 Kinder im Alter von 2 – 6 Jahren (G1)
 - 1 Gruppe für 10 Kinder im Alter von 0 – 3 Jahren (G2)
 - 1 Gruppe für 20 – 25 Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren (G3)

und insgesamt 50 – 55 Plätze umfasst, davon 16 u3-Plätze und 34 – 39 ü3-Plätze.

Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht, neben dem Angebot einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden, ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten werden.

Die Inbetriebnahme der Einrichtung wird voraussichtlich im Juli 2024 erfolgen.

3. Die Kindertageseinrichtung wird von der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH treuhänderisch im Rahmen des Entwicklungsträgervertrages errichtet.
4. Es ist vorgesehen, die Einrichtung von einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe betreiben zu lassen.

Ein Vorschlag für einen geeigneten Betreiber wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme in einem Auswahlverfahren den beteiligten Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

5. Es ist vorgesehen, die Einrichtung an den Träger zu vermieten. Die Miethöhe liegt im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschale des KiBiz. Bei Inanspruchnahme einer investiven Förderung des Landes gilt ein entsprechend geminderter Mietzins.
Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass bei einer investiven Förderung einer Baumaßnahme durch das Land, der Zuwendungsgeber gegebenenfalls für die Dauer der Zweckbindung der Zuwendung eine Minderung der Miete verlangt.
6. Der Rat nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass die Verwaltung im Rahmen der Trägerausschreibung prüft, ob ein Bedarf besteht, die KiTa in das Programm „Extrazeit“ zu integrieren, um so den Eltern die Möglichkeit zu geben, flexible Öffnungszeiten der KiTa wahrzunehmen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Investitionskosten in Höhe von 2.870.000,00 € darin enthalten sind Baukosten in Höhe von 2.690.000,00 € und Finanzmittel für die Ersteinrichtung/Ausstattung (d. h. Möbel und Inventar) in Höhe von max. 60.000 € pro Gruppe; d. h. für diese dreigruppige Einrichtung insg. maximal 180.000 € (siehe unten Zuschuss an den Träger).

Für den Bau der Einrichtung werden Bundes- oder Landesmittel beantragt. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Belastungen entsprechend.

Ab dem Jahr 2025 fallen p. a. Betriebskostenzuschüsse in Höhe von rd. 758.100 € an (für 2024 anteilig: 375.800 €). Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 273.000 € (für 2024 anteilig: 135.800 €) und Elternbeiträge von voraussichtlich 91.000 € (für 2024 anteilig: 45.100 €) gegenüber.

Diese Ansätze berücksichtigen bereits die im Rahmen des aktuellen Gesetzentwurfs zur KiBiz-Novellierung veröffentlichten, erhöhten Kindpauschalen zuzüglich einer angenommenen Steigerungsrate von 1,5%. Die Kindpauschalen werden jährlich unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kostenentwicklungen angepasst. Die erste Anpassung soll laut Gesetzesentwurf zum Kindergartenjahr 2021/2022 erfolgen und ist in ihrer tatsächlichen Höhe noch nicht bekannt.

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Investitionsmaßnahme	5180	Kita York S1 (2 – 3 Gruppen)			
Zeile	01	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2024	1.350.000 €	Inv. Förderung Bund/Land
	08	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2020 2021 2022 2023 2024	70.000 € 210.000 € 1.070.000 € 1.060.000 € 470.000 €	Ausstattungsbudget des Trägers im Ansatz enthalten
Saldo				1.530.000 €	

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2024 2025 ff.	135.800 € 273.000 €	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten*
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungs-entgelte	2024 2025 ff.	45.100 € 91.000 €	Elternbeiträge (Kita)
Zeile	15	Transferaufwendungen	2024 2025 ff.	375.800 € 758.100 €	Betriebskostenzuschüsse an den Träger

*maximale Zuschüsse in Abhängigkeit von der bedarfsgerechten Rahmenstruktur

Die Höhe der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplanentwurf 2020 veranschlagt bzw. werden in den künftigen Haushaltsplanentwürfen bei der o. g. Produktgruppe angemeldet. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2020 ff. erfolgt.“

**Punkt 4.5 der Tagesordnung
V/0831/2019**

Errichtungsbeschluss: Neubau einer 4-Gruppen-Kindertageseinrichtung auf dem Gelände der ehemaligen York-Kaserne im Stadtteil Gremmendorf [Wohn- und Stadtbau]

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

7. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung mit vier Gruppen auf dem Gelände der York-Kaserne (Baufeld C3) zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote zu.
8. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Rahmenstruktur der künftigen Einrichtung folgende Gruppen beinhaltet
 - 2 Gruppen für je 20 Kinder im Alter von 2 – 6 Jahren (G1)
 - 1 Gruppe für 10 Kinder im Alter von 0 – 3 Jahren (G2)
 - 1 Gruppe für 20 – 25 Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren (G3)

und insgesamt 70 – 75 Plätze umfasst, davon 22 u3-Plätze und 48 – 53 ü3-Plätze.

Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht, neben dem Angebot einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden, ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchent-

lichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten werden.

Die Inbetriebnahme der Einrichtung wird voraussichtlich Ende 2022 erfolgen.

9. Die Kindertageseinrichtung wird von der Wohn- und Stadtbau GmbH als Investor errichtet.
10. Es ist vorgesehen, die Einrichtung von einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe betreiben zu lassen.
Ein Vorschlag für einen geeigneten Betreiber wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme in einem Auswahlverfahren den beteiligten Gremien zur Entscheidung vorgelegt.
11. Es ist vorgesehen, dass der Investor die Einrichtung an den Träger zu vermietet. Die Miethöhe liegt im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschale des KiBiz. Bei Inanspruchnahme einer investiven Förderung des Landes gilt ein entsprechend geminderter Mietzins.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass bei einer investiven Förderung einer Baumaßnahme durch das Land, der Zuwendungsgeber gegebenenfalls für die Dauer der Zweckbindung der Zuwendung eine Minderung der Miete verlangt.

12. Der Rat nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass die Verwaltung im Rahmen der Trägerausschreibung prüft, ob ein Bedarf besteht, die KiTa in das Programm „Extrazeit“ zu integrieren, um so den Eltern die Möglichkeit zu geben, flexible Öffnungszeiten der KiTa wahrzunehmen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Investitionskosten für die Ersteinrichtung/Ausstattung (d. h. Möbel und Inventar) in Höhe von max. 60.000 € pro Gruppe; d. h. für diese viergruppige Einrichtung insg. maximal 240.000 € (siehe unten Zuschuss an den Träger).

Für den Bau der Einrichtung werden gegebenenfalls Bundes- oder Landesmittel beantragt. Bei Bewilligung durch das Land sind diese zweckgebundenen Zuschüsse in vollem Umfang von der Stadt an den Träger und dann von dem Träger an den Investor weiterzuleiten.

Ab dem Jahr 2023 fallen p. a. Betriebskostenzuschüsse in Höhe von rd. 985.800 € an (für 2022 anteilig: 244.900 €). Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 118.300 € (für 2022 anteilig: 29.400 €) und Elternbeiträge von voraussichtlich 354.900 € (für 2022 anteilig: 88.200 €) gegenüber.

Diese Ansätze berücksichtigen bereits die im Rahmen des aktuellen Gesetzentwurfs zur KiBiz-Novellierung veröffentlichten, erhöhten Kindpauschalen zuzüglich einer angenommenen Steigerungsrate von 1,5%. Die Kindpauschalen werden jährlich unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kostenentwicklungen angepasst. Die erste Anpassung soll laut Gesetzesentwurf zum Kindergartenjahr 2021/2022 erfolgen und ist in ihrer tatsächlichen Höhe noch nicht bekannt.

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
Investitionsmaßnahme	0210	Zusch. z. Ausbau KiTa-Betr.	2022	240.000 €	Zuschuss an den Träger (Ausstattung)
Summe aller Auszahlungen				240.000 €	

Bei einer Förderung der Baukosten des Investors durch Bundes- oder Landesmittel entstehen zweckgebundene und budgetneutrale Einzahlungen und Auszahlungen bei der Investitionsmaßnahme 0210. Diese führen nicht zu zusätzlichen Kosten für die Stadt. Die Höhe der Beträge ist aufgrund des aktuellen Planungsstandes noch nicht bekannt und wird deswegen nicht in der vorangehenden Tabelle dargestellt.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2022 2023ff	88.200 354.900	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten*
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2022 2023ff	29.400 118.300	Elternbeiträge (Kita)
Zeile	15	Transferaufwendungen	2022 2023ff	244.900 985.800	Betriebskostenzuschüsse an den Träger

*maximale Zuschüsse in Abhängigkeit von der bedarfsgerechten Rahmenstruktur

Die Höhe der öffentlich rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplanentwurf 2020 veranschlagt bzw. werden in den künftigen Haushaltsplanentwürfen bei der o. g. Produktgruppe angemeldet. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2022 ff. erfolgt.“

Punkt 5 der Tagesordnung**Entscheidungen****Punkt 5.1 der Tagesordnung
V/0815/2019****Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen 2020 im Stadtbezirk Südost, geplante Instandsetzungsmaßnahmen
- Baubeschlüsse -**

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig die Annahme des Beschlussvorschlages:

„I. Sachentscheidung

- 1) Der Durchführung der in Anlage 1 aufgeführten Instandsetzungsmaßnahmen städtischer Gebäude im Bezirk Münster-Südost (bezirksbezogene Schulen und sonstige Gebäude) für das Haushaltsjahr 2020 wird zugestimmt.
- 2) Die in der Anlage 2 aufgeführten Maßnahmen (Schulen und sonstige Gebäude mit überbezirklicher Bedeutung) werden zur Kenntnis genommen.
- 3) Sofern aus Sicht der Verwaltung oder aus der Sicht der Bezirksvertretung aufgrund neuer Dringlichkeitserfordernisse bzw. aus finanziellen Gründen von der Auflistung (Anlage 1) abgewichen werden soll, ist eine neue Beschlussfassung im Rahmen der Haushaltsberatungen oder im Laufe des Jahres vorzunehmen.
- 4) Die in der Anlage 3 aufgeführten Instandsetzungsmaßnahmen, die voraussichtlich erst ab 2021 ff. bemittelt werden können, werden zur Kenntnis genommen.
- 5) Die in der Anlage 4 aufgeführten, von der Verwaltung identifizierten Standorte / Gebäude mit hohem Instandhaltungsrückstau werden zur Kenntnis genommen.

II. Finanzielle Auswirkungen

Die zur Durchführung der oben unter 1) genannten Sachentscheidung erforderlichen Ansätze für Aufwendungen in Höhe von 207.000 Euro stehen vorbehaltlich des Ratsbeschlusses über den Haushaltsplan 2020 wie folgt zur Verfügung:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	HH-Jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	2020	46.820.450	Sammelposition

“

**Punkt 5.2 der Tagesordnung
V/0828/2019**

**Geh- und Radwegbrücke Piepenbachaue im Zuge
der ökologischen Verbesserung des Piepenbachs
zwischen Telgter Straße und Einmündung in die
Angel
- Baubeschluss Brückenbau -**

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig bei 14 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90 / Die Grünen / GAL, Piraten, FDP) und 1 Enthaltung (CDU) die Annahme des Beschlussvorschlages:

„I. Sachentscheidung

Der vom Amt für Mobilität und Tiefbau der Stadt Münster aufgestellten Planung (Entwurfsplan: 0400533 Blatt-Nr: P-101) und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 145.000 € entstehen. Dem gegenüber stehen Einnahmen in Höhe von ca. 100.000 €. Ein Antrag auf Förderung der Maßnahme ist gestellt worden.

Als Folgekosten fallen zusätzlich jährlich Abschreibungen von rd. 1.500 € und Unterhaltungskosten von rd. 1.600 € an.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemer- kungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und –anlagen			
Investitionsmaßnahme	0007	Verkehrsflächen, Neubau und Erneuerung			
Auszahlungen			2020	145.000	
Einzahlungen			2020	100.000	
Saldo				45.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2020 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung die Ermächtigungen bereitstellt.“

**Punkt 5.3 der Tagesordnung
V/0836/2019**

**Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson für
den Bezirk 13 Münster-Angelmodde**

Frau **Tepe** bat darum, dass sich zukünftig die zu wählende Schiedsperson in der Bezirksvertretung kurz vorstellen möge.

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig die Annahme des Beschlussvorschlages:

„I. Sachentscheidung:

Als stellvertretende Schiedsperson für den Bezirk 13 Münster-Angelmodde wird gewählt

Herr Michael Groß

Herr Groß ist 65 Jahre alt und wohnt im Bezirk Münster-Angelmodde.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten und Folgekosten entstehen.“

Punkt 6 der Tagesordnung

Anträge/Anregungen

**Punkt 6.1 der Tagesordnung
A-S/0010/2019**

**Straßenbenennung des York-Quartiers nur voll-
ständig durchführen**

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig:

- „1. Die Bezirksvertretung Münster-Südost beschließt, keine Straßen oder Plätze auf dem Gelände der ehemaligen York-Kaserne zu benennen, bevor nicht ein Konzept über das gesamte Straßennetz vorliegt.
2. Die Verwaltung legt ein Konzept vor, in dem die Straßen innerhalb der einzelnen Quartiere bezeichnet sind.
3. Nach dem Konzept legt die Bezirksvertretung die Namen für die Straßen fest.“

Punkt 7 der Tagesordnung

**Stellungnahme der Verwaltung zu Anfragen und
Abgabe neuer Anfragen**

Es lagen keine Stellungnahmen der Verwaltung zu offenen Anfragen von Mitgliedern der Bezirksvertretung vor. Neue Anfragen wurden nicht eingebracht.

Punkt 8 der Tagesordnung

**Stellungnahme der Verwaltung zu Anregungen und
Anträgen und Abgabe neuer Anregungen und An-
träge**

Frau **Groh** gab folgende Stellungnahme der Verwaltung zu Anregungen und Anträgen bekannt:

- Zum **Antrag Nr. A-S/0018/2018** der CDU-Fraktion vom 18.10.2018 „Den St. Agatha Kirchplatz in Angelmodde Dorf zu einem Ortszentrum entwickeln“, beschlossen in der Sitzung der Bezirksvertretung am 06.11.2018, lag eine Stellungnahme des Stadtplanungsamtes vom 22.08.2019 vor. Der Antrag ist damit erledigt.

Folgende **neue** Anregung wurde eingebracht:

Anregung Nr. AnS/0004/2019
CDU

**Endlich Klarheit über die Entwicklung der
weiterführenden Schulen im Südosten
schaffen**

„Die Verwaltung wird aufgefordert, möglichst noch in diesem Jahr Auskunft darüber zu geben,

1. wie sich das Schulzentrum in Wolbeck ohne die Aneinanderreihung von verschiedensten Übergangslösungen entwickeln soll,
2. wie weit die Planungen für ein zweites Gymnasium / eine Gesamtschule am vorgeschlagenen Standort Heidestraße (Westfalen-Gas Gelände) gediehen sind (ggf. in nicht-öffentlicher Sitzung).“

Die Verwaltung wird um Stellungnahme gebeten.

Punkt 9 der Tagesordnung

Verschiedenes

Frau **Groh** stellte kurz Frau Cornelia **Schnell** vor, die ab voraussichtlich Januar 2020 ihre Nachfolge als Leiterin der Bezirksverwaltungen Münster Ost und Südost antreten wird.

Herr **Schriek** erkundigte sich nach der Realisierung des Dialogdisplays auf der Münsterstraße in Wolbeck. Frau **Groh** führte aus, dass erneut zur genauen Standortbestimmung ein mobiles Dialogdisplay an anderer Stelle auf der Münsterstraße aufgebaut wird, da der letzte Standort die Blickachse auf ein denkmalgeschütztes Haus störte.

Herr **Schönlau** teilte mit, dass zu Beginn der kommenden Sitzung am 12.11.2019 ein nichtöffentlicher Tagesordnungspunkt zur Besprechung der Zuschussanträge stattfinden wird, um dann in der direkt anschließenden öffentlichen Sitzung über die vorbereitete Zuschussvorlage abzustimmen. Dies erfolge aufgrund der zeitlichen Abfolge der Gremiumssitzungen, da andernfalls eine Auszahlung der Zuschüsse erst nach der Sitzung am 14.01.2020 erfolgen könne.

Herr **Schriek** erläuterte den am Samstag, 28.09.2019 stattfindenden „Zukunftsspaziergang“ durch Wolbeck.

gez.
 Rolf-Dieter Schönlau
 Bezirksbürgermeister

gez.
 Juliana Frankowsky
 Schriftführung